

# **HANDBALL REGIONEN HANNOVER UND WESER-SCHAUMBURG-LEINE E.V.**

## **Amtliche Mitteilungen**



**Anschriften - Richtlinien  
Durchführungsbestimmungen  
Jugend A-B-C-D-E und Minis  
der HR - HA und der HR - WSL  
für den Spielbetrieb  
Saison 2014 / 2015  
Ausgabe Nr. 19**

**Handballregion Hannover e.V. und Region Weser-Schaumburg-Leine e.V.  
Im Handball-Verband Niedersachsen e.V.**

**DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG ( DFB )  
für das Spieljahr 2014/2015 für den gemeinsamen Spielbetrieb  
der weiblichen und männlichen Jugend A, B, C, D, E und Minis**

**Allgemeine Bestimmungen**

1. Über die Durchführung der Spiele des gemeinsamen Spielbetriebes der Männlichen und weiblichen Jugend A, B, C, D, E und Minis entscheiden die Vorstände der beteiligten Regionen. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVN in der jeweils gültigen Fassung. Gespielt wird nach den internationalen Handballregeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Stehen Bestimmungen dieser DFB im Gegensatz zu den Bestimmungen der Ordnungen des DHB oder HVN, haben die Bestimmungen des DHB und des HVN Vorrang.

Die Spielzeiten betragen ausschließlich einer Pause von 10 Minuten (Regel 2:1) Jugend A 2 x 30 Minuten, Jugend B und C 2 x 25 Minuten, Jugend D 2 x 20 Minuten, Jugend E 2 x 20 Minuten in Einzelspielen oder gemäß Turnierspielplan, Minis gemäß Turnierspielplan.

Die Spiele sind so zu terminieren, dass es nicht zu zeitlichen Überschneidungen mit den nachfolgenden Spielen kommt.

**Kernspielzeit für Jugendmannschaften Samstag 14:00 - 19:30 Uhr und Sonntag 09:00 - 17:00 Uhr. Samstagsspielzeiten ab 10:00 Uhr sind möglich, aber nur wenn der Gegner dieser Spielzeit zustimmt. Minispieltage und Doppelspieltage der E Jugend dürfen ohne weitere Zustimmung auch Sonnabend ab 10:00 Uhr stattfinden.**

Abweichende Spieltage und Anwurfzeiten sind mit dem Gegner abzusprechen und müssen der spelleitenden Stelle mitgeteilt werden.

2. Die Vereine, der im gemeinsamen Spielbetrieb der Männlichen und Weiblichen Jugend A, B, C, D, E und Minis spielenden Mannschaften verpflichten sich, die Spiele nach den Bestimmungen und Beschlüssen des HVN und den dazu von den beteiligten Regionen gemeinsam getroffenen Vereinbarungen bis zum Ende der Saison auszutragen, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der jeweils Spelleitenden Region und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.

3. Auf § 55 der SpO-DHB/HVN "**Festspielen und Ummelden**" wird besonders hingewiesen. Die schriftliche Ummeldung fest gespielter Spieler vor dem Einsatz in der unteren Klasse wird zwingend vorgeschrieben. Dieses gilt für Jugendmannschaften nur innerhalb einer Altersklasse!

**Nicht ummelden führt zu einer Spielwertung.**

4. Sollten einzelne Punkte hier nicht geregelt sein, gelten die allgemeinen DFB der jeweils spelleitenden Stelle oder im Zweifel die Entscheidung des Spelausschusses derselben.

5. Für Auskünfte in Rechtsangelegenheiten stehen die Rechtswarte der beteiligten Regionen zur Verfügung.

6. Für Streitfragen, die sich aus dem Spielbetrieb und den Spielen ergeben, ist als erste Rechtsinstanz das Regionssportgericht der jeweiligen Spelleitenden Stelle zuständig:

Männliche A, B, C, D, und E - Jugend der Vorsitzende des Regionssportgerichtes der Region Hannover:

Harald Schormann, Steintorfeld 8 , 30989 Gehrden , Tel.: (05108) 921209  
schormann@handballregion-hannover.de

Weibliche A, B, C, D, E-Jugend und Minispielbetrieb Vorsitzende des Regionssportgerichtes der Region WSL:

Wolfgang Gümmer, Teichweg. 28, 31559 Haste; Tel.: (05723-81328  
wolfganggummer@aol.de

Einsprüche sind in 6-facher Ausfertigung per **Einschreiben** einzureichen. Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 25,00 € ist beizufügen. Die Form- und Fristvorschriften der Rechtsordnung (RO DHB) sind zu beachten.

### **Spieltechnische Bestimmungen**

7. Die spieltechnische Leitung der Spiele der männlichen Jugenden A, B, C, D, E und der Minis obliegt dem Spielausschuss der jeweils Spielleitenden Stelle. Meldungen, sowie sämtlicher Schriftverkehr ist an die zuständige Spielleitende Stelle zu richten:

**Männliche Jugend A:**  
**Britta Scherbanowitz**  
30926 Seelze, Alte Aue 1  
Tel. (0511)7681069  
E-Mail: scherbanowitz@handballregion-hannover.de

**Männliche Jugend B:**  
**Britta Scherbanowitz**  
30926 Seelze, Alte Aue 1  
Tel. (0511)7681069  
E-Mail: scherbanowitz@handballregion-hannover.de

**Männliche Jugend C:**  
**Britta Scherbanowitz**  
30926 Seelze, Alte Aue 1  
Tel. (0511)7681069  
E-Mail: scherbanowitz@handballregion-hannover.de

**Männliche Jugend D:**  
**Vanessa Giesecke**  
30657 Hannover, Neidenburger Weg 11  
Tel. (0511)5391499  
E-Mail: giesecke@handballregion-hannover.de

**Männliche Jugend E Einzelspiele:**  
**Birgit Niemeyer**  
30419 Hannover, Herrenhäuser Str. 65  
Tel. 0511 – 796657                      Mobil: 0179 - 1000287  
E-Mail: niemeyer@handballregion-hannover.de

**Weibliche Jugend A:**  
**Kerstin Latzel**  
31787 Hameln, Am Fischerhof 21  
Tel. 05151 – 41616                      Mobil: 0176 - 72483280  
E-Mail: latzel@hr-wsl.de

**Weibliche Jugend B:**  
**Andre Dahlke**  
31177 Harsum, Neumarker Str. 13  
Tel. 05127 - 6885  
E-Mail: dahlke@hr-wsl.de

**Weibliche Jugend C:**  
**Hans-Günther Schmidtchen**  
31582 Nienburg, Celler Str. 179 ,  
Tel. 05021 - 911875  
E-Mail: schmidtchen@hr-wsl.de

**Weibliche Jugend D:**  
**Birgit Niemeyer**  
30419 Hannover, Herrenhäuser Str. 65  
Tel. 0511 – 796657                      Mobil: 0179 - 1000287  
E-Mail: niemeyer@handballregion-hannover.de

**Weibl. Jugend E Einzelspiele:**

**Birgit Niemeyer**

**30419 Hannover, Herrenhäuser Str. 65**

**Tel. 0511 – 796657 Mobil: 0179 - 1000287**

**E-Mail: niemeyer@handballregion-hannover.de**

**Weibl. und männl. Jugend E Turnierspiele:**

**Sven Petters**

**31249 Hohenhameln, Schlütenstr. 21**

**Tel. 0177 - 5524295**

**E-Mail: petters@hr-wsl.de**

**Minispielbetrieb St. A:**

**Vanessa Giesecke**

**30657 Hannover, Neidenburger Weg 11**

**Tel. (0511)5391499**

**E-Mail: giesecke@handballregion-hannover.de**

**Minispielbetrieb St. B:**

**Stefan Mensing**

**31035 Despetal, Schulstr. 4**

**Tel. 05182 – 51575**

**E-Mail: Mensing@hr-wsl.de**

**Minispielbetrieb St. C:**

**Jens Huckauf**

**37603 Holzminden, Haarmannplatz 6**

**Tel. 0157 – 37093083**

**E-Mail: huckauf@hr-wsl.de**

**8.** Die Spiele werden in einer Doppelrunde nach Punkten ausgetragen. Bei Punktgleichheit entscheiden über die Meisterschaft maßgeblichen Tabellenplätze die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. ( § 43 SpO-DHB) Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

**a)** nach Punkten;

**b)** bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43(2) SpO-DHB anzuwenden ist.

**c)** bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz entscheiden die auswärts mehr erzielten Tore der beteiligten Mannschaften.

Der Modus zur Ermittlung der Meister wird nach dem Jugendstaffeltag bekanntgegeben. Die Regionsmeister können ohne weitere Qualifikation an den Aufstiegsspielen zur Landesliga teilnehmen. Der Spielbetrieb der Jugend E und der Minispielbetrieb sind gesondert geregelt.

**9.** Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die setzende Stelle der Region, in dessen Bereich die Spiele ausgetragen werden. Die ansetzenden Stellen sind berechtigt Änderungen bei der Schiedsrichteransetzung vorzunehmen. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.

**10.** Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Die zuständigen Spielleitenden Stellen behalten sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Spielverlegungen - auch zeitlich und örtlich - müssen von der Spielleitenden Stelle (siehe Ziffer 12) genehmigt werden. Die Anträge auf Absetzung oder Verlegung eines Spieles müssen spätestens 10 Tage vor dem Spiel bei der Spielleitenden Stelle (siehe Ziffer 12) eingegangen sein. Die Form der Spielverlegungen ist entsprechend der Vorgaben der zuständigen Spielleitenden Stelle vorzunehmen.

**Spiele der Jugenden D und E sind bis 48 Stunden vor Spielbeginn verlegbar.**

Der Verzicht auf Austragung eines Spieles ist möglich und bedarf der Zustimmung der Spielleitenden Stelle. Der Verzicht ist der Spielleitenden Stelle bis spätestens 10 Tage vor dem im Spielplan angesetzten Termin schriftlich anzuzeigen. Die Gebühr für einen Spielverzicht richtet sich nach den DFB der Spielleitenden Region. Wird der Spielverzicht so spät beantragt, dass Gegner und/oder

Schiedsrichter nicht mehr benachrichtigt werden können und tritt der Antrag stellende Verein nicht an, so gilt das als verschuldetes Nichtantreten.

Die Spielleitende Stelle ist berechtigt, Wochentagspiele anzusetzen, wenn es für die Einhaltung des Spielplanes notwendig erscheint.

**11.** Bei Verzögerungen, die sich aus dem vorher aufgestellten Hallenbelegungsplanes ergeben, müssen von allen Beteiligten Wartezeiten bis zu 45 Minuten akzeptiert werden.

**12.** Jede Jugendmannschaft muss von einem volljährigen Betreuer begleitet werden.

**13.** Die Bestimmungen des § 20 Abs. 2 SpO DHB/HVN sind zu beachten. Dabei dürfen die Jugendlichen an einem Kalendertag nur in zwei Spielen über die volle Spielzeit mitwirken (s. a. § 22 Ziffer. 2 SpO HVN/DHB und § 22/I SpO HVN).

**14.** Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die evtl. Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten PKW gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann auf keinen Fall geltend gemacht werden. Bei verspätetem oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird das Spiel neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Bundesbahn, Polizei) erbracht wird. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die auf Grund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind.

### **Strafmaßnahmen und Geldbußen**

**15.** Strafmaßnahmen und Geldbußen für Vergehen von Spielern und Offiziellen im Wettkampfbereich oder Geldbußen für Ordnungswidrigkeiten werden im Rahmen der §§ 17 und 25 RO-DHB bzw. der ergänzenden Bestimmungen des HVN (§§ 17/I und 25/I RO-HVN) verhängt. Weitere Geldbußen werden gem. dem Geldbußenkatalog der Spielleitenden Region erhoben.

### **Schlussbestimmungen**

**16.** Verstöße gegen diese DFB werden mit einer Geldbuße von 5,00 Euro bis 500,00 Euro geahndet, soweit nicht in den Satzungen und Ordnungen des DHB oder HVN Geldbußen festgelegt sind.

### **I. Allgemeines**

#### **Die Regionsmeisterschaften**

der weibl. A – D Jugend und der männl. A – D Jugend werden jeweils als Finale Four gespielt. Als vorläufiger Termin für die Regionsmeisterschaften **2014 - 2015 ist der 18./19.04 2015** in 31535 Neustadt eingeplant. Die Spielpläne und eventuellen DfB hierzu werden den teilnehmenden Vereinen nach Abschluss der Saison mitgeteilt.

**1.** Altersklassen und Stichtage der Jugend in der Saison 2014/15

Jugend „A“ : 01.01.1996

Jugend „B“ : 01.01.1998

Jugend „C“ : 01.01.2000

Jugend „D“ : 01.01.2002

Jugend „E“: 01.01.2004

Jugend „F“: 01.01.2006 u. jünger („Mini A“ 4+1)

Jugend „F“: 01.01.2007 u. jünger („Mini B“ 4+1)

Jugend „F“: 01.01.2008 u. jünger („Mini C“ 4+1)

**Das Spielen in einer niedrigeren Altersklasse ist nicht gestattet!**

#### **Hinweis zum Jugendschutz:**

**§ 22 (1) SpO DHB/HVN** besagt, dass Jugendliche innerhalb einer Saison nur in zwei unterschiedlichen Altersklassen zum Einsatz kommen dürfen.

**§ 22 (2) SpO DHB/HVN:** Jugendliche dürfen pro Kalendertag nur an zwei Spielen über die volle Spielzeit mitwirken, ausgenommen sind Spiele mit verkürzter Spielzeit.

**§ 22/I SpO DHB/HVN:** Bei Turnierspielen mit verkürzter Spielzeit ist die höchst Spielzeit in den einzelnen Altersklassen zu beachten.

## **Der Einsatz Jugendlicher ist nur bis in die nächsthöhere Jugendaltersklasse zulässig.**

Auf § 55 SpO DHB/HVN "Festspielen" wird besonders hingewiesen. Für Jugendliche ist zu beachten, dass die Festspielregeln bei mehreren Mannschaften in einer Altersklasse genauso für Einsätze jüngerer Spieler/innen aus der tieferen Altersklasse gelten.

Ab der E Jugend herrscht eine generelle Spielausweispflicht, da in diesen Altersklassen Meisterschaften ausgetragen werden.

2. Eine Teilnahme am Spielbetrieb ohne Punktwertung ist nicht möglich!

3. Relegationsspiele auf höherer Ebene (Landes- und Oberligen). Die Modalitäten zur Jugendrelegation werden gesondert bekannt gegeben.

4. Da es sehr viele Neuerungen zu dieser Saison gibt, werden insbesondere alle Offiziellen ausdrücklich aufgefordert dabei zu helfen einen vernünftigen Ablauf des Spielbetriebes zu gewährleisten und insbesondere auch ihrer Fürsorgepflicht gegenüber anderen Sportlern nachzukommen.

Verstöße aller Art bitte unbedingt per Eintrag ins Spielformular der Staffelleitung und damit dem Vorstand der Region zur Kenntnis geben, da nur auf diesem Wege Änderungen herbeigeführt werden können.

## **II. A bis E-Jugend**

### **1. Regionsmeisterschaft und Staffelsieg**

Die Ermittlung der punktbesten Mannschaft erfolgt nach § 42 Abs. (1)-(3) SpO DHB/HVN. Bei Punktgleichheit findet abweichend von der Regelung § 43 SpO DHB/HVN der direkte Vergleich Anwendung. Sollte dieser unentschieden sein, werden Entscheidungsspiele nach § 44 SpO DHB zur Ermittlung der Regionsmeister durchgeführt.

**a) Die Jugenden A - E und Minis nehmen im Spieljahr 2014/2015 am gemeinsamen Spielbetrieb der Handballregion Hannover e.V. und der Region Weser-Schaumburg-Leine e. V. im Handballverband Niedersachsen e.V. teil.**

**b) Die Jugend D** spielt entsprechend der Mannschaftsmeldung in den Staffeln ROL, RL, RK. In den Staffeln wird jeweils eine Vorrunde gespielt. Im Anschluss an diese Runde werden die Mannschaften neu eingeteilt. Die Einteilung erfolgt nach den Tabellenplätzen der Vorrunde. Die Staffelsieger der Regionsoberligen spielen den Regionsmeister aus. Der Modus wird in den amtlichen Mitteilungen gesondert bekanntgegeben. In der Jugend D darf ausschließlich in Manndeckung oder sinkender Manndeckung gespielt werden.

**c) In der Jugend E** können die Vereine wählen, ob sie in Einzelspielen oder in Turnierform spielen wollen. Die endgültige Einteilung der Mannschaften erfolgt auf dem Jugendstaffeltag.

**In der E Jugend wird ausschließlich in der Spielform 2x3 gegen 3, auf abgehängte Tore (1,60 x 3,00 m) mit der Ballgröße 0, gespielt.**

**d) Für den Minispielbetrieb** sind die folgenden Regelungen „Gemischte Jugend „F“ (Minis ) anzuwenden.

### **2. Spielform 2x3 gegen 3 in der E-Jugend**

Die ausführliche Beschreibung der Spielform findet sich in der Schriftenreihe HVN Bd. 1. Es wird mit Rotationsprinzip gespielt, d.h. Der Torschütze verlässt das Spielfeld über den Auswechselraum, ein Spieler wechselt aus der Abwehrhälfte in die Angriffshälfte. In der Abwehr wird durch einen Spieler von der Bank ergänzt, wahlweise über den Auswechselraum in die Abwehr oder ins Tor. In diesem Fall wird der Torwart zum Abwehrspieler. Sollte kein Auswechslspieler vorhanden sein, um die Rotation in dieser Weise durchzuführen rotiert der Torschütze in die Abwehr und ein Abwehrspieler in den Angriff. Es ist darauf zu achten, dass alle Spieler in die Rotation eingebunden werden und nicht nur einzelne Spieler rotieren. Die Spielfortsetzung nach Torerfolg erfolgt durch Torabwurf, hierbei dürfen die Abwehrspieler den 9-mtr Raum nicht betreten. Ggf. wird durch den Schiedsrichter korrigiert und angepiffen. Die spieltechnischen Bestimmungen wie Ergebniseingabe, Spielprotokoll etc. und alle sonstigen Handballregeln inkl. der Festspielbestimmungen behalten natürlich auch bei dieser Spielform ihre Gültigkeit.

Die Spiele werden in der als Einzelspiele mit **2x20 min. Spielzeit** oder bei der Option Turnierspiele gemäß Turnierspielplan ausgetragen. Es ist von allen Beteiligten darauf zu achten, dass die Wettspiele am Alter und Können der Kinder ausgerichtet sein sollen.



Es wird ausschließlich in Manndeckung gespielt. **Auf die Regeländerungen zum Abhängen der Tore und der Benutzung von Ballgröße 0 wird hingewiesen, diese sind zwingend einzuhalten.**

### **3. Sonderbestimmungen der Jugend "D + E"**

Die männlichen Jugenden D + E laufen als gemischte Jugend. In den weiblichen Jugenden D+E dürfen dagegen **keine** Jungen eingesetzt werden. Mädchen können in der gesamten Saison frei zwischen männlicher und weiblicher D + E Jugend eines Vereins wechseln. § 55 Abs. 2 SpO DHB/HVN gilt nur für mehrere Mannschaften in einer Altersklasse.

Im Übrigen sind die Festspielregeln zu beachten.

### **4. Durchführungsbestimmungen im Kinderhandball des HVN**

Es wird ausdrücklich auf die „Richtlinien für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball hingewiesen. Beim Verstoß werden Sanktionen verhängt. Insbesondere ist die Regelung der Abwehrformationen zu beachten, dies gilt für alle Altersklassen!

Auf die Zusatzinformationen Zeitstrafen Jugend D und E (persönliche Strafe) wird hingewiesen. Eventuelle Besonderheiten des gemeinsamen Spielbetriebes sind oben geregelt.

## **III. Sonderbestimmungen Anfängerstaffeln der Jugend E**

Um Anfängermannschaften in der E-Jgd. die Chance zu geben, außerhalb des regulären Spielbetriebs Erfahrungen zu sammeln und sich mit ebenbürtigen Mannschaften messen zu können, gibt es im gemeinsamen Spielbetrieb sog. Anfängerstaffeln. Hier können zweite oder dritte Mannschaften, jüngere Jahrgänge der E-Jugend, gemischte Mannschaften und Minis eingesetzt werden, ohne dass sie von erfahreneren Mannschaften hohe Niederlagen beigebracht bekommen. Kanter Siege dürfen in diesen Staffeln nicht vorkommen!

### **1. Teilnahmeberechtigung und Mannschaftsstruktur**

Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler, die in der E-Jugend zum Einsatz kommen dürfen. Für teilnehmende Minis gilt die Spielausweispflicht. Es sollen nur Mannschaften gemeldet werden, die aus Anfängern bestehen. In der Regel

sind dies zweite oder dritte Mannschaften eines Vereins, E-Jugendliche, die gerade aus den Minis hochgekommen sind, gemischte Mannschaften mit großem Mädchenanteil. Talentierte E-Jugendliche sollen nicht eingesetzt werden! Sie haben entweder in der ersten Mannschaft zu spielen oder müssen in der D-Jgd. zum Einsatz kommen. Falls sich eine Mannschaft sehr schnell weiterentwickelt, ist unter Umständen ein Wechsel in den regulären Spielbetrieb zur Rückrunde möglich. Voraussetzung ist eine frühzeitige Anfrage bei der Spielleitenden Stelle.

Die Teilnahmeberechtigung von Mannschaften in dieser Spielklasse wird von der Staffelleitung kontrolliert und ggf. auch korrigiert.

### **2. Spielmodus**

Die Mannschaften spielen in Staffeln eine Vorrunde. Im Anschluss an diese Runde werden die Ligen von der Staffelleitung nach den Ergebnissen der Vorrunde neu festgelegt. Weitere Details des Spielmodus wie Einzelspiele/Turnierform werden nach Erhalt der Meldungen auf dem Jugendstaffeltag festgelegt.

### **3. Spielweise**

Alle Mannschaften haben zwingend in Manndeckung über das ganze Feld zu spielen. Zeitstrafen sind persönliche Strafen. Die Mannschaft kann bei einer Zeitstrafe, sofern die Möglichkeit besteht, auffüllen. Alle Kinder sollen in etwa gleiche Spielanteile bekommen.

Die Schiedsrichter passen die Regelauslegung dem Können der Kinder an. Technische Fehler können, soweit sie nicht unmittelbar zu Torchancen führen, übersehen werden. Dabei sollte ein vernünftiger Spielraum eingehalten werden. Die Schiedsrichter sollen ihre Entscheidungen erklären.

### **4. Kanter Siege**

Spielergebnisse mit fünfzehn Toren Unterschied oder mehr sollen nicht vorkommen. Bei einem großen Leistungsunterschied beider Mannschaften hat die stärkere Mannschaft Maßnahmen zur Spielsteuerung zu ergreifen, um ein gleichberechtigtes Spielen wieder zu ermöglichen. Der Schiedsrichter hat den Trainer gegebenenfalls darauf hinzuweisen.

Regelmäßige Siege einer Mannschaft mit über zehn Toren Unterschied indizieren, dass die Anfängerstaffel missbraucht wird. Die Spielleitende Stelle wird dann eingreifen.

## **5. Einhaltung der Durchführungsbestimmungen**

Für den Erfolg einer Anfängerstaffel ist es notwendig, dass sich alle Trainer ihrer Verantwortung bewusst sind. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass die Durchführungsbestimmungen eingehalten werden. Beim Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen werden Sanktionen verhängt werden: Verweis (§ 12 II a), III a) Trainerordnung HVN)  
Geldstrafe von € 25,- (§ 12 II a), III b) Trainerordnung HVN)  
Mannschaftsstreichung oder Eingruppierung in eine andere Staffel

## **IV. Gemischte Jugend "F" (Minis)**

Diese Spielrunden sollen keinen Meisterschaftscharakter haben. Die Kinder sollen erst einmal locker an das Handballspiel herangeführt werden und es kennen lernen, um sie dann später für den Handballsport zu gewinnen.

Hier sei besonders an die Trainer, Betreuer und auch an die Eltern appelliert, dem Sinn dieser Spielrunde Rechnung zu tragen und keinen falschen Ehrgeiz zu entwickeln!

**Jeder soll zum Einsatz kommen! Sieg oder Niederlage sollen Nebensache sein!  
Erlebnis orientierter Handball und nicht Ergebnis orientiert.**

### **1. Spielberechtigung und -ausweise**

**Im Jugend "F" (Mini) Bereich werden keine Spielausweise gefordert. Die Spielwarte haben das Recht sich ggf. einen Altersnachweis von den Spielern bei den Vereinen anzufordern.**

Die Vereine legen den Altersnachweis innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung dem Minibeauftragten vor. Spieler der Jugend "F" dürfen nur in der männlichen Jugend „E“ eingesetzt werden, während die Spielerinnen in der weiblichen und in der männlichen Jugend "E" eingesetzt werden dürfen. Voraussetzung ist, dass sie im Besitz eines gültigen Spielausweises nach § 10, 11 u. 12 SpO DHB/HVN sind.

### **2. Teilnahmeberechtigung und Festspielen**

Teilnahmeberechtigt für die Saison 2014/15 sind die Jahrgänge gem. Richtlinien Jugend I Nr. 1. Auch hier ist das Spielen in einer niedrigeren Altersklasse nicht erlaubt! Der § 55 SpO DHB (Festspielen) findet in dieser Altersklasse keine Anwendung!

### **3. Spielfeld**

**Die Höhe des Tores bzw. der Torlatte muss 1,60 m betragen.** Dies kann mit einer einsetzbaren Latte bei den normalen Hallenhandballtoren erreicht werden. Die Minis "A", "B" und „C“ (4+1) spielen auf verkleinertem Spielfeld (13 x 20 m, mit 5-m –Kreis).

### **4. Spielmodus der Minis**

Für die Spielrunde Mini 4+1 beträgt die Spielzeit 2x10 Minuten pro Spiel. Die Spiele werden in Turnierform bzw. Spielblöcken ausgetragen. Zwischen dem 4. und 5. Spiel ist eine Pause von 15 Minuten vorgesehen, um kleine Aktivitäten mit allen Beteiligten durchzuführen. Hier ist die Phantasie des jeweiligen Ausrichters gefragt! Dieses kann von dem Veranstalter flexibel gehandhabt werden, wenn an diesem Tag noch weitere Spiele durchgeführt werden und sich dadurch Termenschwierigkeiten ergeben.

Wenn eine Mannschaft zum Spieltermin nicht erscheint, so kann der Ausrichter die Spielzeiten individuell anpassen, damit sich für die restlichen Mannschaften die Anreise lohnt. Es sollte aber eine maximale Dauer des Minispielfestes von 3,5 Stunden nicht überschritten werden.

Die einzelnen Spielrunden sollten innerhalb der unten aufgeführten Zeiträume gespielt werden:

#### **Mini A und Mini B:**

1. Spielrunde: 20.09.2014 bis zum 26.10.2014
2. Spielrunde: 15.11.2014 bis zum 14.12.2014
3. Spielrunde: 10.01.2015 bis zum 15.02.2015
4. Spielrunde: 21.02.2015 bis zum 22.03.2015
5. Spielrunde: 11.04.2015 bis zum 10.05.2015



## Mini C:

1. Spielrunde: 20.09.2014 bis zum 26.10.2014
2. Spielrunde: 15.11.2014 bis zum 15.02.2015
3. Spielrunde: 21.02.2015 bis zum 22.03.2015
4. Spielrunde: 11.04.2015 bis zum 10.05.2015

## **5. Ausfallentschädigung**

**Bei Nichtantreten von Mannschaften kann der Ausrichter pro Verein eine Ausfallentschädigung von 25,- Euro beim fehlbaren Verein geltend machen.**

Bei Absagen von Mannschaften kann der Ausrichter pro Verein eine Ausfallentschädigung von 25,- Euro beim fehlbaren Verein geltend machen, wenn dieser Verein den jeweiligen Spieltag nicht mindestens 48 Stunden vorher bei dem zuständigen Minibeauftragten abgesagt hat. Dieser Antrag ist umgehend formlos bei dem Minibeauftragten, spätestens 7 Tage nach dem Spieltag, schriftlich mit **Angabe der Kontoverbindung** einzureichen.

## **6. Organisationsform**

Die Spiele sollen in Form von „kleinen Spielfesten“ durchgeführt werden. Für den Ablauf der Handballspiele kann nach dem Rahmenplan verfahren werden. Die Ausgestaltung innerhalb der festgelegten Gesamtzeit (Stunden) obliegt der Kreativität des jeweiligen Ausrichters.

## **7. Spielberichtsbogen**

**Der Ausrichter stellt einen Spielberichtsbogen speziell für die Jugend „F“ Saison 2014/2015 (erhältlich als Download unter „Service und Formulare“ auf der Homepage der Handballregion Hannover e.V. und auf der Homepage der Handballregion WSL e.V) zur Verfügung** und trägt in den Kopf Spielklasse, Staffel, Spielnummer „von... bis“, Datum und die Halle ein. 6 Mannschaften können auf einem Spielberichtsbogen aufgeführt werden.

Die teilnehmenden Vereine tragen ihre Spieler/Innen mit Namen, Vornamen Geburtsdatum ein. Alle Mannschaften sind auf dem Formular einzutragen, nichtangetretene Vereine sind zu vermerken.

**Der jeweilige Mannschaftsverantwortliche bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit seiner Angaben auf dem Spielberichtsbogen.**

Die Spielergebnisse werden ebenfalls in den dafür vorgesehenen Teil des Spielberichts Bogens eingetragen und dann komplett innerhalb von 7 Tagen an die Spielwarte zu senden.

Die Ergebnisse werden jedoch nicht veröffentlicht.

## **8. Schiedsrichter und Regelauslegung**

Die Schiedsrichter stellt der Ausrichter des Spieltages.

Die Spielregeln (z.B. Schrittregel, falsches Prellen oder zweimaliges Aufnehmen des Balles usw.) sollten großzügig, jedoch nicht übertrieben ausgelegt werden. Fouls, wie stoßen, reißen, festhalten, klammern, anspringen und anrennen müssen sofort geahndet werden!

**Fehler müssen grundsätzlich erklärt werden!**

Beim Verstoß können Sanktionen verhängt werden.

Auf die Sonderbestimmungen Zeitstrafen Jugend F (persönliche Strafe) wird hingewiesen. Außerdem sollte der Entwicklungsstand der einzelnen Spielerinnen und Spieler bei der Regelauslegung Berücksichtigung finden.

## **Region Hannover e.V.**

gez. Andreas Multhaupt  
Vorsitzender

gez. Bernhard Lammel  
SV Spieltechnik

gez. Dirk Misterek  
Jugendspielwart

## **Region Weser-Schaumburg-Leine e.V.**

gez. Olaf Denecke  
Vorsitzender

gez. Manfred Herzog  
SV Spieltechnik

gez. Manfred Hartmann  
Jugendspielwart

## Anhang zu den Richtlinien Nr.19 - 2014 / 2015

### G E L D B U ß E N / G E B Ü H R E N

Aufgrund der Ermächtigung der §§ 17,19 und 25 der Rechtsordnung (RO) DHB / HVN, sowie § 48/I (SpO) DHB/HVN verhängt die Spielleitende Stelle der Handballregion Hannover e.V., wegen folgender Ordnungswidrigkeiten, nachstehend aufgeführte Geldbußen.

101.1	DHB RO § 25/1 Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft Senioren	1. Fall	80,00 €
101.2	DHB RO § 25/1 Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft Senioren	2. Fall	100,00 €
101.3	DHB RO § 25/1 Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft Senioren	3. Fall	120,00 €
101.5	DHB RO § 25/1 Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft Jugend	1. Fall	40,00 €
101.6	DHB RO § 25/1 Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft Jugend	2. Fall	50,00 €
101.7	DHB RO § 25/1 Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft Jugend	3. Fall	60,00 €
103.1	DHB RO § 25/3 Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Schiedsrichter, Spieler, Zeitnehmer und Sekretäre		50,00 € - 500,00 €
104.1	DHB RO § 25/4 Verschulden eines Spielabbruchs		250,00 €
105.1	DHB RO § 25/5 Spiele ohne Genehmigung gegen Mannschaften von Vereinen, die keinem Landesverband angehören; Spiele von gesperrten Mannschaften		50,00 €
106.1	DHB RO § 25/6 Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau		15,00 €
107.1	DHB RO § 25/7 Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- oder Abrechnungsformularen		15,00 €
108.1	DHB RO § 25/8 Fehlen einer ausreichenden Zahl an Ordnern		5,00 € - 500,00 €
109.1	DHB RO § 25/9 Verspätetes Absenden von Spielberichten oder Abrechnungsformularen		15,00 €
110.1	DHB RO § 25/10 Nichtmelden/Verspätete Eingabe des Spielergebnisses (NU Liga) je Mannschaft		15,00 €
111.1	DHB RO § 25/11 Fehlen von Spieldausweisen beim Spiel	je Ausweis	6,00 €
111.2	DHB RO § 25/11 Fehlen von Spieldausweisen beim Spiel	je Mannschaft	30,00 €
112.1	DHB RO § 25/12a Nicht fristgerechte Vorlage von Spieldausweisen		10,00 €
112.2	DHB RO § 25/12c Nicht fristgerechte Umschreibung eines Spieldausweises von Jugend auf Erwachsenenspielrecht		10,00 €
113.1	DHB RO § 25/13 Fehlen oder Nichteintragen des Zeitnehmers/Sekretär		25,00 €
114.1	DHB RO § 25/14 Zurückziehen einer Seniorenmannschaft		100,00 €
114.2	DHB RO § 25/14 Zurückziehen einer Jugendmannschaft		50,00 €
115.1	DHB RO § 25/15 Unvorschriftsmäßige Spielkleidung	Spieler	5,00 €
115.2	DHB RO § 25/15 Unvorschriftsmäßige Spielkleidung	pro Mannschaft	30,00 €
115.3	DHB RO § 25/15 Unvorschriftsmäßige Spielkleidung	Schiedsrichter	5,00 €
116.1	DHB RO § 25/16 Nichtantreten von Schiedsrichtern	1. Fall	35,00 €
116.2	DHB RO § 25/16 Nichtantreten von Schiedsrichtern	2. Fall	50,00 €
116.3	DHB RO § 25/16 Nichtantreten von Schiedsrichtern	3. Fall	100,00 €
116.4	DHB RO § 25/16 Nichtantreten von Schiedsrichtern	Lehrgang	35,00 €
117.1	DHB RO § 25/17 Mangelndes Ausfüllen des Spielbericht		5,00 €
118.1	DHB RO § 25/18 Fehlen eines Betreuers bei Jugendmannschaften		30,00 €
131.04	HVN RO § 25/II/4 Durchführung eines Freundschaftsspieles oder Turniers ohne Genehmigung		50,00 €
132.06	HVN RO § 25/II/6 Nichtmeldung der erforderlichen Schiedsrichter / pro SR	bis 30.9. lfd.Spieljahr	100,00 €
133.13	HVN RO § 25/II/13 Fehlen des Lichtbildes oder der festen Verbindung des Lichtbildes mit dem Spieldausweis, Fehlen der Unterschrift des Spielers, Fehlen des Vereinsstempels oder Spielgemeinschaftsstempels auf dem Spieldausweis und über dem Lichtbild		10,00 €
134.20	HVN RO § 25/II/20 Nichtbeachtung einer amtlichen Mitteilung		30,00 €
136.01	DHB/HVN SPO § 48/I Ziffer 1 Spielverzicht	Jugend	25,00 €
136.02	DHB/HVN SPO § 48/I Ziffer 1 Spielverzicht - <b>letzten 2 Spieltage</b>	Jugend	50,00 €
135.01	DHB/HVN SPO § 48/I Ziffer 1 Spielverzicht	Senioren	50,00 €
135.02	DHB/HVN SPO § 48/I Ziffer 1 Spielverzicht - <b>letzten 2 Spieltage</b>	Senioren	100,00 €

**Vergehen von Spielern und Offiziellen im Wettkampfbereich**

141.1	DHB RO § 17 (5) a) Tötlichkeit gegen Schieri, Zeitn., Sekretär, Spielaufsicht	300,00 €	
141.2	DHB RO § 17 (5) b) Tötlichkeit gegen Spieler, Mannschaftsoffizielle		200,00 €
141.3	DHB RO § 17 (5) c) Disqualifikation eines Offiziellen		50,00 €
141.4	DHB RO § 17 (5) d) Disqualifikation eines Offiziellen (Unsportlichkeit)		60,00 €
141.5	DHB RO § 17 (5) d) Disqualifikation eines Offiziellen (Beleidigung)		80,00 €

**Im Wiederholungsfall verdoppeln sich die Geldbußen zu DHB RO § 17 (5a-5d)**

142.1	DHB RO § 19/2 Einsatz von nichtspielberechtigten Spielern	Senioren	60,00 €
142.2	DHB RO § 19/2 Einsatz von nichtspielberechtigten Spielern	Wiederholungsf. Senioren	120,00 €
142.3	DHB RO § 19/2 Einsatz von nichtspielberechtigten Spielern	Jugend A - E	30,00 €
142.4	DHB RO § 19/2 Einsatz von nichtspielberechtigten Spielern	Wiederholungsf. Jgd A - E	60,00 €

**Gebühren lt. GBO / HRH**

605.01	GBO § 5.1 Spielverlegung auf Antrag	Jugend	25,00 €
605.02	GBO § 5.2 Spielverlegung auf Antrag	Senioren	40,00 €
605.03	GBO § 5.3 Spielverlegung aus hallentechnischen Gründen	pro Spiel	5,00 €
605.04	GBO § 5.4 Spielverlegung aus hallentechnischen Gründen	max. pro Spieltag	20,00 €
610.01	GBO § 10.1 Bescheidgebühr		10,00 €
610.02	GBO § 10.2 Nichtteilnahme am Abbuchungsverfahren - pro Buchung		25,00 €
610.03	GBO § 10.3 Neuausstellung Schiedsrichterausweis nach Verlust		10,00 €
610.04	GBO § 10.04 Anforderung von Gebührenzeitschriften		20,00 €
610.06	GBO § 10.06 Amtl. Nachrichten / Mail		30,00 €